

Bekanntmachung Nr. 87.2017

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büttel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Büttel vom 06.12.17 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge		3.059.200,00 €	5.120.300,00 €	2.061.100,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen		615.800,00 €	2.337.400,00 €	1.721.600,00 €
	Jahresüberschuss		2.443.400,00 €	2.782.900,00 €	339.500,00 €
	Jahresfehlbetrag				
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.059.300,00 €	5.101.200,00 €	2.041.900,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		623.500,00 €	2.257.100,00 €	1.633.600,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.000,00 €		900,00 €	25.900,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	127.600,00 €		296.000,00 €	423.600,00 €

Büttel, 06.12.17

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 13.12.2017

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers